



Bekanntmachung

über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2024 die **1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** beschlossen.

Die vom Gemeinderat beschlossene **1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** tritt zum 11.12.2024 in Kraft.

Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Straße 11 in 87675 Stötten a.Auerberg, sowie im Rathaus der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg, Dorfstraße 1 in 87675 Rettenbach a.Auerberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Rettenbach a.Auerberg, den 26.11.2024

Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Reiner Friedl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an die Amtstafeln

Angeschlagen am: 26.11.2024

Abgenommen am: 11.12.2024